

vermeiden. Dadurch wird der Gefahr begegnet, daß die Objektivität des Gutachtens angezweifelt und damit sein Beweiswert in Abrede gestellt werden kann.

BStU
000536

Hervorgehoben werden muß, daß erst die Beachtung aller vier Fragen in ihrer Einheit ein Gutachten mit hohem Beweiswert sichert.¹ Diese Einheit darf wiederum nicht getrennt werden von den gesamten Anforderungen an die Auswahl, Auftragserteilung und das Zusammenwirken, weil nur dadurch die Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit in der Beweisführung mit Sachverständigengutachten zu gewährleisten ist.

KOPIE

¹ Vgl. dazu Richtlinie des Plenums des Obersten Gerichts zu Fragen der gerichtlichen Beweisaufnahme und Wahrheitsfindung im sozialistischen Strafprozeß vom 16. 03. 1978, Abschnitt III, Pkt. 4 Prüfung von Sachverständigengutachten

Kopie BStU
AR 8